

## Kleine Anfrage

Abg. Frau Schuran, Frau Garbe (Grüne)

Hannover, den 18. 2. 1983

## Betr.: Transporte mit radioaktiven Stoffen

Für Atomkraftwerke, Medizin und Forschung muß eine große Menge von radioaktiven Stoffen über Straße, Schiene, Kanal und (in sehr geringem Maße) per Flugzeug transportiert werden. Dazu gehören z. B. radioaktive Abfälle, abgebrannte Brennelemente, Uranhexafluorid, das Forschungsschiff Otto Hahn und flüssiges Plutonium. Letzteres ist wegen der enormen Gefährlichkeit in den USA verboten. Die Transporte werden von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in Braunschweig genehmigt und von den Landespolizeibehörden überwacht.

Im Jahr 1975 fanden 1260 Transporte mit radioaktiven Stoffen statt, im Jahr 1978 1500 Transporte. Beim vollen Ausbau des Atomprogramms werden 17000 Transporte im Jahr in der Bundesrepublik erwartet. Unter der Voraussetzung, daß Niedersachsen als einziges Bundesland Endlager zur Verfügung stellt und eine Wiederaufbereitungsanlage in Dragahn, im Emsland oder in Salzgitter geplant wird, wird ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Transporte in Niedersachsen stattfinden.

Laut einer Pressemitteilung der Bundesregierung vom Jahr 1980 ereignen sich im Jahr durchschnittlich 10 Unfälle beim Transport von radioaktiven Stoffen. Dabei gehe auch ein geringer Teil der radioaktiven Stoffe verloren. Einige dieser Unfälle und Unregelmäßigkeiten finden auch in Niedersachsen statt. So blieb z. B. beim Abtransport von Atommüll aus dem Atomkraftwerk Stade ein Sattelschlepper liegen. Ebenfalls im Jahr 1978 standen Atommüllfässer mehrere Tage lang völlig unbewacht auf dem Braunschweiger Bahnhof.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Transporte mit radioaktivem Material fanden bisher in Niedersachsen per Lkw, Schiff, Bahn und Flugzeug statt?
2. Wie viele Transporte werden für die Zukunft erwartet?
3. Auf welchen Strecken werden radioaktive Stoffe transportiert?
4. Wie werden die Transporte gesichert?
5. Wie werden die Begleiter der Transporte auf ihre Arbeit vorbereitet?
6. Welche Sicherheitsbestimmungen gelten für die Transportarbeiter?
7. Welche Katastrophenpläne für den Fall einer Panne liegen vor?
8. Welche besonderen Vorkommnisse (z. B. Pannen, Unfälle, Diebstahl, Sabotage) hat es beim Transport von radioaktiven Stoffen in Niedersachsen bisher gegeben?
9. Welche Belastung entlang der Transportwege wird gemessen?

Schuran

Garbe

(Ausgegeben am 4. 3. 1983)